

# Halle und Umgebung.

Salle, 25. Februar.

## Erhöhte oder gewöhnliche Preise für „Parfissal“?

„Parfissal“ im Abonnement.

Unser Hallisches Stadttheater hat als die erste Bühne Mitteldeutschlands den „Parfissal“ in 4 glänzenden Festvorstellungen aufgeführt und sich damit weithin Ansehen erworben. Jetzt, wo die 4 angekündigten Festvorstellungen vorüber sind, folgen Wiederholungen, vorwiegend mit dem heimischen Personal. Aber selbstverständlich nicht zu den ortsüblichen Preisen, sondern immer noch zu Preisen, die weitestgehend erhöht sind. Um diese Preiserhöhung dem Publikum zu recht eindringlich zu Gemüte zu führen, erklärt die Theaterdirektion in den Zeitungen am Montag:

„Es ist vielfach die irrige Ansicht verbreitet, daß der „Parfissal“ ipso facto als gewöhnliche Opernvorstellung bei Opernpreisen gegeben werden könne. Dies ist nicht zutreffend. Es sind für die wenigen Wiederholungen, die überhaupt noch möglich sind, stets die gleichen Preise, die für Mittwoch angelegt sind, gültig; denn die Rollen einer Parfissal-Aufführung auch ohne Gäste sind ganz enorme, so daß eine weitere Ermäßigung der Eintrittspreise nicht stattfinden kann. Zudem werden zu sämtlichen noch folgenden Aufführungen ein oder zwei Gäste herangezogen.“

Und damit die Ankündigung der erhöhten Preise nicht verlesen wird, wiederholt die Direktion am Dienstag:

„Die Preise sind ungefähr um die Hälfte der Festspielpreise ermäßigt worden; eine weitere Ermäßigung ist für die letzte Vorstellung, welche für kommenden Sonntag in Aussicht genommen ist, nicht vorgesehen, da die Erstauflagen für eine Parfissal-Aufführung zu hohe sind. Es muß aus diesem Grunde von Vorstellungen im Abonnement vollständig Abstand genommen werden.“

Demgegenüber möchten wir der Theaterdirektion einmal ernstlich zu Gemüte führen, daß sie mit diesen weiter erhöhten Preisen das theaterliebende Publikum in Halle recht verärgert. Das Publikum sagt sich mit Recht, daß weder ein Anlaß vorliegt, die erhöhten Preise weiter beibehalten, noch die Abkonnenten von den „Parfissal-Aufführungen“ auszuschließen.

Als zu Beginn der Saison es darauf ankam, möglichst viel Abonnenten zu gewinnen, wurde dem Publikum als Lockmittel im fettesten Grad der „Parfissal“ serviert. Mancher hat sich durch diese Aussicht mitbestimmen lassen, zu abonnieren. Er fragt sich verwundert und unwillig: Wo bleibt „Parfissal“ im Abonnement.

Und noch ein anderer Grund kommt hinzu, der die erhöhten Preise unbillig erscheinen läßt. Jeder gönnt es unserem Theaterdirektor gern, wenn er für seine Mühen und seine künstlerischen Leistungen auch den materiellen Lohn findet. „Parfissal“ hat hohe Aufwendungen erfordert, aber nach den 4 Vorstellungen ist auch „das Heu herein“. Die Dekorationen usw. haben etwa 15 000 Mk. Kosten verursacht. Die Gänge pro Abend im Durchschnitt etwa jeder 800 Mk. Eingekauft hat aber jedes Haus 12 000 bis 13 000 Mk. Da kann man nicht sagen: „Die Theaterleitung hat ein solches Geschäft gemacht.“ Im Gegenteil, man muß auf den Gedanken kommen, daß nun nicht mehr das Verdienen im Vordergrund stehen darf, sondern der ideale Zweck unseres Theaters, möglichst weite Volkskreise zu erheben und zu erbauen.

Wir meinen, diese Erwägungen sind so überzeugend, daß sie sich einem von selbst aufdrängen. Und noch ein anderes Moment kommt hinzu: hat denn die Theaterdirektion das Recht, so ohne weiteres die Preise zu erhöhen? Unseres Erachtens sind die Preise vertraglich festgelegt und Abweichungen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Behörde möglich. Hat denn wirklich der Magistrat im Verein mit der Theaterdeputation der Theaterleitung das Angebotsrecht gemacht? Für „Parfissal“ gelten immer erhöhte Preise? Nach dem Wortlaut der Ankündigung des Stadttheaters muß man das folgern. Das können wir aber einfach nicht glauben!

Eine authentische Aufklärung über diesen Punkt wäre der Bürgerschaft recht erwünscht. □

### Die Beschäftigung in Damenschneidereien.

Die Handwerkskammer macht darauf aufmerksam, daß auf die in den Betrieben der Damenschneiderinnen beschäftigten Personen, sofern letztere nicht zur Familie der Arbeitgeberin gehören, die Bundesratsverordnung vom 21. Mai 1907 und 17. Februar 1904 nach wie vor Geltung haben.

Darüber dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre nicht länger als 11 Stunden täglich, an Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden dürfen nicht in die Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr abends und 5 1/2 Uhr morgens fallen. Am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage ist die Beschäftigung nach 5 1/2 Uhr nachmittags verboten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über 16 Jahre, die ein Hauswesen zu beorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über 13 Jahren dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. In jedem Arbeitsraum, in dem jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren die Beschäftigung finden, muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein Zettelchen mit den dort beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, des Anfangs und Endes der Arbeitszeit und des Beginnes und Endes der Pausen ausgehängt sein. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht länger als 6 Stunden, junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden aller Arbeiter unter 16 Jahren dürfen nicht länger als 5 1/2 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 1/2 Uhr abends dauern. Die Arbeiterinnen unter 16 Jahren dürfen überdies am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 1/2 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

### Weiterer Serviceklasseneinteilung.

Beantwacht ist Halle jetztzeit aus der Klasse B in die Klasse C ungerechtfertigterweise versetzt worden. Auf eine neuliche Überfrage des Hg. DeLi u. ist folgende Antwort erteilt worden:

„Aber die ausnahmsweise Einreihung einzelner Orte oder Ortsteile in eine andere Klasse des Ortsklassenverzeichnis beschießt bekanntlich nach § 30 Abs. 4 des Reichs-Verwaltungsgezetes vom 15. Juli 1909 (RGBl. S. 573) der Bundesrat. Es ist zutreffend, daß letzterem zur Zeit verschiedene Anträge wegen Herauslösung von Orten in eine höhere Ortsklasse zur Entscheidung vorliegen. In diesem Stadium können aber Mitteilungen darüber, für welche Orte eine solche Herauslösung in Aussicht genommen ist, nicht gemacht werden.“

Hoffen wir, daß auch die Dellestörung unserer Stadt rückgängig gemacht wird.

### Sparr- und Vorkehrung H.G. in Halle.

Der Aufsichtsrat schließt wieder 4 1/2 Proz. vor. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir folgendes:

Im Wandel der Zeiten wechseln, wie es schon vor Jahrzehnten an Jahrzehnten zu verzeichnen gewesen ist, Hochkonjunktur mit Niedriggang in regelmäßiger Wiederkehr ab. Auch im vorliegenden Berichtsjahre hat sich ein solcher Umhang vollzogen. Das Jungelcin der politischen Lage schwankte hin und her, und sorgenvoll richteten sich aller Augen nach dem Saftan. Wenn nun auch, dank einer vorläufigen Rellitt, das Schimmlie von uns abgemeldet worden ist, so hat doch das allgemeine wirtschaftliche Leben außerordentlich schwere Stunden zu verzeichnen gehabt. Wenn nun aus diesen schwerwiegenden und läubenden Ereignissen auch noch eine Verteuerung des Geldmarktes hlnsurtritt, so muß die Betätigung im großen und Kleinen vollständig untergraben werden. Das gesamte Wirtschaftsgeschehen steht also im Berichtsjahre unter dem Zeichen der Dellestörung. Handel und Wandel wurden durch die Geldverteuerung aufs schwerste in Mitleidenschaft gezogen. Eine ganz natürliche Folge davon war es, daß auch das Bankgewerbe darunter zu leiden hatte. Wenn auch durch die erhöhten Zinsen ein geringer Ausgleich geschaffen wurde, so konnten diese doch nicht den Kronienausfall ausgleichen. Die Geschäftslage, welche sich das ganze Jahr hindurch andrte, mußte selbstverständlich einen Kursrückgang aller Anlagewerte, die Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanleihen eingeschlossen, herbeiführen. Auch wir haben auf unseren ständig zu haltenden Bestand eine Abschreibung vornehmen müssen.

Unter der Geldverteuerung konnte sich das Bankgewerbe, mit dem wir in enger Fühlung stehen, doch im Berichtsjahre wieder nicht zu nütze entwickeln. Die Beschaffung von ersten Hypotheken war, wie auch schon im Vorjahre, selbst bei Zubilligung von höheren Zinsen äußerst schwierig. Die Hypothekendarlehen und sonstigen Kapitalhilfen liefen sich weiter mit der Geldbergabe vollständig im Sintergrund. Was nun schon auf die nächsten Doppeljahre zutrifft, tritt bei der Beschaffung von zweiten Hypotheken erst recht hervor, denn diese gefaltete sich geradezu unumgänglich.

Die außerordentlich schwierige Geldmarktlage spiegelt sich auch in dem Distort der Reichsbank, welcher vom 1. Januar bis 27. Oktober 6 Proz. war, dann an diesem Tage auf 5 1/2 Proz. und am 12. Dezember auf 5 Proz. zurückging. Der Jahresdurchschnittssatz stellte sich auf 5,88 Proz.

Auf unserem Effektenkonto haben wir diesmal einen außerordentlichen Gewinn zu verzeichnen, doch mühten wir dagegen auf unsere Bestände Abschreibungen vornehmen. Bei einer mit uns schon seit vielen Jahren in Verbindung stehenden Firma, welche in Konturs geriet, mußten wir, um uns nicht mit einem Grundstück zu belasten, unsere Hypothek lassen fallen und haben dadurch eine Abschreibung von 15 000 T. vornehmen müssen. Gegen Ende des Jahres geriet auch die Firma Gebr. Sacke u. Heine, mit der wir ebenfalls seit sehr vielen Jahren im Wechselverkehre standen, in Konturs. Schon längst war es unser Bestreben, dieses Engagement herabzumindern, doch war es uns nicht möglich, ganz davon abzukommen. Es zeigte sich dann, daß auch wir, gleich wie sehr viele andere Firmen, durch die uns gemachten Verluste in diesem Jahre sehr geschädigt worden waren. Der entscheidende Verlust läßt sich heute noch nicht anzugeben, aber die Verhältnisse liegen bei den einzelnen Akteuren doch so verwickelt, daß es einer langen Zeit bedürfen wird, eine völlige Klarheit zu erlangen. Mit Rücksicht darauf haben wir daher den ganzen Betrag von 22 300 T. zur Abschreibung gebracht. Sonstige Abschreibungen und Rückstellungen haben wir aus Verzicht und um den seitlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, vorgenommen.

Wir bringen der Generalversammlung in Vorschlag, den Reineinnahme von 27 225,84 wie folgt zur Verteilung zu bringen: 5 Proz. dem gesetzlichen Reservefonds auf 21.659,87; 20. 3052,94, 4 1/2 Proz. Dividende auf 21.030.000; 20. 46 350,00. Vertragsmäßige Tantieme an den Vorstand 211.459,16. Statutenmäßige Tantieme an den Aufsichtsrat 210.000, Vertrag auf neue Rechnung 211.833,74.

### Der Habatt-Spar-Verein (E. V.).

hielt gestern abend in der „Kaiser Wilhelms-Halle“ seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Kaufmann

Dswald Weiß, erstattete den Jahresbericht für 1913. Es wurden insgesamt 1 081 270 Mk. Rabatmarken an die Mitglieder abgeteilt und 1 063 950 Mk. für eingegangene volle Rabat-Sparbücher ausgezahlt. Die Zahl der Mitglieder betrug 1167. Vorhanden ist ein mündelbefreier angelegter Fonds für Marken im Betrage von 554 036,15 Mk. Wegen Nichtbefolgung der statutarischen Vorschriften mußten eine Anzahl Mitglieder aus dem Verein ausgeschlossen werden. Als Vorstand wurde genötigt, gegen Geschäftsleute, die sich zur Werbung ihrer Einnahmen unzulässiger Mittel bedienten, vorzugehen. Das war vornehmlich bei Untersuchen der Fall, die bei diesen und jenem Anknüpfung unter anderer Bezeichnung geführt wurden. Die Hgl. Regierung hat den Wünschen des Vereins Rechnung getragen. Die Schwurgerichtskommission für Handel und Gewerbe hat hier und da ebenfalls gegen unzulässige Maßnahmen erfolglos Stellung genommen, den Mitgliedern könne der Beitritt dazu angetan werden. Zu mehreren Versammlungen sind einschlägig belehrende Vorträge gehalten worden. Für Nacht- fahrtseinrichtungen hat der Verein etwa 700 Mk. aufgewendet, so u. a. allein 500 Mk. für die Ferienkolonien des Vereins für Volkswohl. Die letzte Weihnachtsfeier — Abgabe von Biletts zu Vorstellungen im Stadttheater — ist von den Mitgliedern und den Sparrern pünktig aufgenommen worden. Die Vorstellungen wegen des heimlichen Warenhandels unter den Beamten usw. habe beim Herrn Minister ein williges Ohr gefunden.

Nach dem Rechnungsbuch ist ein Ueberschuß von 6278,64 Mk. erzielt worden. Man beschloß, 6000 Mk. zur Verteilung an die Mitglieder zu bringen. Die ausstehenden Vorstandsmittel, die Herren Donik und Wagner, wurden wiedergewählt und an Stelle des von Halle verziehenden Schriftführers Herrn Nürnberg, Herr Rühl gewählt. Der Vorliegende statete Herrn Nürnberg für die dem Verein geopferte Zeit und Mühe Dank ab. Die bisherigen Rechnungsführer, die Herren Heinzel und Pletsch wurden wiedergewählt.

### Schulverband zur Sicherung der Bauordnungen.

Am Dienstag abend fand im Restaurant „Mars la Tour“ eine ordentliche Mitgliederversammlung des Schulverbandes zur Sicherung der Bauordnungen statt. Der Vorsitzende, Herr Glaserbaumeister Hennert, eröffnete die Versammlung, begrüßte die erschienenen Mitglieder und erteilte dann dem Geschäftsführer Herrn Senner das Wort zum Rechenschaftsbericht. Aus dem Bericht ist folgendes hervorzuheben:

Im vergangenen Geschäftsjahre war noch immer ein Darniederliegen des Baumarktes zu verzeichnen. Dennoch ist für die Zukunft hier mit einer Besserung zu rechnen. Die im wesentlichen durch den Vorstand ausgesetzte Tätigkeit des Vereins bestand im Nachhinein von Bauteilen, in Ermittlungen, in Mahnungen zur Beseitigung, in Verhandlungen mit anderen Verbänden, Anrufen der Behörden und Werbemaßnahmen. Ferner erlangte der Verein Rechenschaftsbericht durch Eintragung ins Vereinsregister. Außerdem wurden 209 Fragebogen an Bauende auf Grund des Bauentwurfsverfahrens verschickt. Die Beantwortung ließ aber, wie schon in früheren Jahren, viel zu wünschen übrig, da das 2/3 der Bauunternehmer gegen die Fragebogen noch immer nicht geantwortet ist. Zugleich zeigt sich aber darin, wie wenig manchem Bauenden daran liegt, den Handwerker und Lieferanten die Gewähr für die Bezahlung ihrer Forderungen zu bieten und wie sie zwar für sich selbstgebenes Vertrauen beinhalten, aber dem Bauunternehmer nicht die Unterlagen für die Rechtfertigung dieses Vertrauens gemäßen wollen. Besonders vermerkt werden sollte Bauunternehmer jede Auskunft, die eingehalten werden nicht mit eigenen, sondern mit fremden Geldern darlegt. Von den 209 Fragebogen wurden nur 19 teilweise, 4 völlig ausgefüllt. Der Zusammenhang der Bauhandwerker in den einzelnen Städten ist durch die am 22. September 1913 in Weimar erfolgte Gründung des deutschen Bauhandwerker Zentralvereins gestärkt worden. Das Zusammengehen aller Kräfte wird eine wirksame Stütze der einzelnen Ortsverbände bieten.

Nach Genehmigung des Rechenschaftsberichts fand eine teilweise Neuwahl des Vorstandes statt. Als ausstehendes Verze werden durch Zuruf einstimmig wiedergewählt, nur Herr Kaufmann Bogler erklärte, seine Uebernahme des Amtes nicht anzunehmen zu können. Für ihn wurde Herr Schloßbaumeister Schöbe als Stellvertreter gewählt.

Der Kassierer erstattete dann den Kassierenbericht, der einen Bestand von 198 Mark ergab. Die Vorstandsmittelglieder werden wie bisher ihr Amt ohne Vergütung ausüben, nur der Geschäftsführer wird für jedes Mitglied eine Vergütung von 10 Mark jährlich erhalten. Das bisherige Eintrittsgeld von 3 Mark und die Monatsbeiträge von 1 Mark sollen beibehalten werden. Ferner wurde der Anfluß an den Deutschen Bauhandwerker Zentralverein beschlossen. Am Schluß der Versammlung fanden noch verschiedene allgemeine Fragen Besprechung.

Die zweite Sitzung der Stadt Halle a. S. vom Jahre 1910, zweite Ausgabe, wurde am Dienstag an der Berliner Börse zum erstenmal mit 95,80 Proz. gemeinschaftlich mit der älteren Ausgabe vom Jahre 1910 notiert.

Die hiesigen Steuerheber haben eine Petition eingereicht, worin sie um eine Erhöhung ihres Gehaltes bitten. Die Petenten, die ein Gehalt von 1500—2100 Mk. beziehen, haben sich schon wiederholt mit ihren Gehaltswünschen an die Stadt gemeldet und besonders darauf hingewiesen, daß sie im Jahre 1912 leer ausgegangen seien. Sie machen geltend, daß die Stadtverordneten tatsächlich bereits mit großer Mehrheit seinerzeit anerkannt haben, daß Ungleichheiten vorliegen. Aus dieser Ermüdung heraus sei vom Stadtverordnetenkollegium der Magistrat erjudet worden, eine Vorlage einzubringen. Der Magistrat ist aber diesem Beschluß damals nicht beigetreten mit der Begründung, daß die Steuerernehmer Nebengebühren haben. Demgegenüber führen die Petenten aus, daß sie von diesen Nebeneinnahmen, die übrigens nicht penonenspezifisch sind, alle Manos deden müssen. Sie können zudem erst nach einer 12- und mehrjährigen Dienstzeit zur informatarischen Beschäftigung zum Magistrat, müssen eine Prüfung und eine sechsmonatliche Probezeit durchmachen. Angehts dieser ungünstigen Verhältnisse erreichen sie das Höchstgehalt erst in einem Alter von 52 bis 56 Jahren. Vollends ungünstig fällt ein Vergleich mit anderen Städten aus, wo zum Teil die Steuerernehmer erheblich bessere Gehälter als in Halle beziehen. Das sind im großen und ganzen die Gründe, die

# Henkel's Bleich-Soda

Das Beste zum Einweichen der Wäsche sowie zum Putzen, Scheuern und Spülen. **Altbewährt und unerreicht!** HENKEL & Co., Düsseldorf!

Vorrotter für Halle a. S. Heinrich Krogmann, Halle a. S., Rudolf Haynert, Nr. 20 I.

Die Petenten für ihre Wünsche anführen. Sie appellieren an das Wohlwollen und den Wohlgefallen unserer Stadtväter. Die Sache wird demnach unseren Eustatutgebeführigen.

**Gasfernung für Privatwohnungen.** Die Stadt, Gas- und Wasserwerke Halle a. S. führen mit Genehmigung der Stadtdirektionsermächtigung die Fernleitung für Privatgasbeschaffung ein und veröffentlichen heute im Inzeratenteil die Bedingungen, unter welchen solche Anlagen ausgeführt werden.

Die Gasfernung bietet wie beim elektrischen Licht die Bequemlichkeit, von einer beliebigen Stelle aus die Gaslampen jeden Systems mittels Schaltern zu zünden und zu löschen. Für Treppenhauseleuchtung kann die Schaltung völlig automatisch erfolgen. Es können sowohl Gaslampen einzeln als auch in Gruppen ein- und ausgeschaltet werden. Das Gaslicht brennt nur, wenn es wirklich gebraucht wird, daher Gasersparnis; da die Zündung auch ohne Explosion erfolgt, so treten auch Ersparnisse an Glühkörpern und Inzulinen ein. Die Verarmung überläßt solche Ferngasanlagen, falls sie nicht gekauft werden, mietweise zu den in der Bekanntmachung angegebenen Bedingungen. In den Mietpreisen ist gleichzeitig die Instandhaltung und Überwachung aller zur Einrichtung gehörigen Teile eingeschlossen unter Gewährleistung guter Funktion. Auskunft wird im Bureau der Gas- und Wasserwerke, Unterplan 12, gern erteilt; die Ausstellung von Kostenanschlägen erfolgt kostenlos.

**Keine mangelhafte Infektion.** In der Stadterordneten-Sitzung am 9. d. M. hat Herr Stadtrat Greßer bei Beratung des Entwurfs der Feuerordnung geäußert: „So z. B. möchte im Landwirtschaflichen Institut die Leitung nicht, weil alles verlehrt angelegt war.“ Diese Behauptung hat Herr Stadtrat Greßer in der letzten Stadterordnetenversammlung als irrig zurückgenommen. Die seit etwa 30 Jahren im Arbeiten auf dem Landwirtschaflichen Institut ausführende Firma B. Angermann hat in keiner Weise Anlaß zu Klagen gegeben.

**Von der Firmaauschiff.** Der Herr Regierungspräsident hat unter Zustimmung des Bezirksausschusses die Polizeiverordnung vom 20. März 1897, betreffend die Verpflichtung der Inhaber offener Geschäftsalen zur Anbringung ihrer bürgerlichen Vor- und Zunamen an ihren Geschäftsalen aufgehoben. Am irrtümlichen Annahmen zu begreifen, auf das hingewiesen, daß gemäß § 15a Gew.-Ord. Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben, nach wie vor verpflichtet sind, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite ober am Eingange des Ladens in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

**Die Michaelistassen an der hiesigen städtischen Hochschule und an dem Stadtgymnasium** will man zum Jahr zu Jahr eingehen lassen. Am 1. Oktober d. J. soll behalben keine 3. Michaelistasse an der Hochschule eingerichtet werden.

**Von der Post.** Nach einer Mitteilung der rumänischen Postverwaltung ist die Verbindung Giurgiuo—Rustschuk wegen des Eisgangs auf dem Donau unterbrochen. Infolge dessen werden bis zum weiteren förmlichen Wiedergang für Bulgarien über Belgrad—Sofia geleistet. — In Ulanowis und Wittenhorst in Deutsch-Schlesien sind am 10. bezw. 12. Januar Telegraphenankern für den internationalen Verkehr eröffnet worden. Ulanowis liegt 12 Kilometer nordwestlich von Narabis, Wittenhorst 23 Kilometer südlich von Narabis. Die Wirtgehörig für Telegramme nach Ulanowis und Wittenhorst ist dieselbe wie nach Wintbuh. Sie beträgt gegenwärtig 2,75 Mk.

**Kaiserliche Marine.** Entschiffen: Nürnberg am 24. Februar in Guaymas, Karlsruhe am 22. Februar in Kiel.

**Zwangsvollstreckungen.** In hiesiger Gerichtsstelle wurden folgende Grundstücke versteigert: 1. Halle, Fischerstraße 25, auf den Namen des Ehepaars Otto Ganz eingetragen, jährlicher Nutzungswert 2400 Mk. Der gemeine Wert des Grundstücks wird auf 51 000 Mk. geschätzt. Verkauf war es mit 36 000 Mk., 2000 Mk., 5000 Mk., 2000 Mk., 1000 Mk., 4000 Mk. und 2000 Mk. Erzieher war der Privatmann Richard Wustulus in Dölan bei Halle mit 13 000 Mk. unter Nebenbedingung von 28 000 Mk. Hypothek. — 2. Halle, Leipzigerstr. 70/1, auf den Namen der offenen Handlungsgesellschaft D. S. Vogel & Sohn eingetragen, jährlicher Nutzungswert 15 790 Mk. Nach Anbahn des Zwangsverwalters kann der Ertrag jedoch auf 23 000 Mk. gesteigert werden. Belastet ist das Grundstück mit zwei Hypotheken in Höhe von 320 000 Mk. und 100 000 Mk. Erzieher war der zweite Hypothekengläubiger, die offene Handelsgesellschaft Schröder, Gebrüder & Co. in Hamburg mit 328 000 Mk.

**Reisepflichtung.** Am 24. Februar fand am Obergymnasium der Französischen Stiftungen die Reisepflichtung statt. Den Vorsitz als Kgl. Kommissar führte Herr Direktor Walger. Der Prüfung unterzogen sich 17 SchülerInnen, von denen die folgenden die Prüfung bestanden: Fr. Ottilie Albertus, Fr. Elsa Bergfeld, Fr. Rosa Benje, Fr. Marie-Anne Gatzowski, Fr. Charlotte Herzberg, Fr. Katharina Jacobson, Fr. Martha Jaehsle, Fr. Ilse Kröner, Fr. Elisabeth Böhm, Fr. Charlotte Meyer, Fr. Hildegard Michaelis, Fr. Gertrud Rehmia, Fr. Adelheid Schulz, Fr. Charlotte Valentin, Fr. Gertrud Wadernagel, Fr. Käthe Zihau. Die Schülerinnen, deren Namen besetzt gedruckt sind, wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

### Zum Ausschneiden.

Ein ausgezeichnetes Rezept für einen Hustensaft, mit dem man sich Geld sparen kann.

Unseres der rasest herrschenden regelrechten Erkältungskrankheit, die Scharlach-Epidemie dürfte nachstehendes Rezept vielen nützlich sein. Schöpfen Sie sich in der nächsten Apotheke 80 g konzentrierten Ammoniak. Lösen Sie das zu Hause zu einem Teller über heißem Wasser und 20 g gelbem Zucker; umrühren, bis alles gut aufgelöst und vermischt ist. Davon nimmt man ein bis zwei Teelöffel voll viermal des Tages ein; das verbleibende in Wasser auflösen und verteilt meist schon innerhalb 24 Stunden den häßlichsten Husten. Dieser Hustenkrampf ist sehr anstrengend einzuweichen, ist vorzüglich gegen Heiserkeit, leichte Erkältungen und zur Verhinderung der sich daraus häufig entwickelnden schlimmen Entzündungen der Atmungsorgane. Da er gewöhnlich während und häufiger Eigenheiten besitzt, damit er sich aufheben in der Melancholie. Wenn Sie nicht leicht zur Apotheke gehen, können Sie dem Boten ein, das er leicht konzentrierten Ammoniak verlangen muß. Das Rezept ist schon öfter empfohlen worden; die Nachfolge in den lokalen Apotheken ist daher eine sehr kurze.

**Der hollische Schützenbund.** Es veranlaßten am Sonntag auf dem hollischen Schützenfest bei sehr reger Beteiligung sein beständiges Schützen-Königsfest. Die höchste Königsfeier auf der Festwache hatte Herr O. Riebling aufzuführen; er erlang damit die Würde eines „Schützenkönigs“, während Herr O. Schaal als zweiter „Prinz“ wurde. Auf den Festlichkeiten erzielten die Herren A. Demers (Friedrich) und A. Berging (Ludwig) die meisten Kränze. Ein von dem hollischen Schützenbund A. Riebling geleitetes Schützen-Königsfest während dessen die Namen der verschiedenen Preisträger bekannt gegeben wurden — und ein Kommer verzeint am Abend die Schützen mit ihren Damen und Götten noch lange Zeit in den gemühtlichen Räumen des Schützenbau. Der hollische Schützenbund hat bei dieser Gelegenheit wiederum gezeigt, daß er nicht nur die edle Schützenkunst eines zu pflegen weiß, sondern auch seinen Mitglieder angenehme Gesellschaft zu bieten versteht. Von Zeit zu Zeit veranlaßt er auch für die Damen der Mitglieder Preisbewerbe mit Zimmerstücken. Abendgesellschaft finden regelmäßig jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag auf dem Schützenbau, bei denen Gäste, die Interesse für den Schützenbau haben, stets willkommen sind.

1. **Kassenspendentien** im großen Saal des Domgemeindefaules Hl. Anstalt, 17. Freitag, den 27. Februar, abends 8 Uhr, Konfessionen des Herrn.

**Arbeitsamt aus der Stadt.** Von einem bisher nicht ermittelten Führer eines Lastkraftwagens wurde in der Lastrasse ein Kanndel gefahren. — In der Gr. Steinstraße fand eine fährige Schülerin mit dem Gesicht gegen ein Glas Platte, das etwa 1 1/2 Meter aus einem dort haltenden, von auswärtig kommenden Fußwerk herausragte. Das Kind erhielt eine erhebliche Verletzung über dem linken Auge und wurde durch einen Polizeibeamten eines Krankenwagen abgeholt und nach dem Krankenhaus des Hl. Nits. In dem Krankenhaus in Toran ferngebracht war, wurde in der Reiterstraße durch zwei Polizeibeamte festgenommen und der Militärbehörde übergeben.

## Kunst und Willenshaft.

Die nachgelassenen Briefe Otto Julius Bierbaum sind, wie nunmehr bekannt wird, nicht verschwendet. Sie befinden sich vielmehr im Besitze von Anna Croissant-Kunt und deren Gatten, die dem B. C. darüber folgenden von Hermann Croissant unterzeichneten Brief ausgehen lassen: „Im Besitze der Briefe von Otto Julius Bierbaum an meine Eltern sind meine Frau, die Schriftstellerin Frau Anna Croissant-Kunt, und ich, die ich über den verstorbenen und noch nicht zu den ältesten Freunden Bierbaums. Das mag der Hauptgrund gewesen sein, daß Bierbaum Mutter, die mir ja auch schon mehr als 20 Jahre vorher die Briefe in unserer Zeit haben wollte, und sie uns trotz ihrer Ablehnung unterzeichnete, geschickt hat, mit der Bitte, wenn aus irgend welchen Gründen daraus Veröffentlichungen vorgenommen werden könnten, sich keine Anstöße daran zu machen. Ich habe die Briefe noch in Händen, man könne sie, wenn ihr Inhalt jetzt eine Veröffentlichung verbietet, verschließen an irgend ein Archiv geben, das Schillerstraße 2. In der der Bedingungen, daß sie erst nach einer Reihe von Jahren (bis zu 70 hatte ich vorgeschlagen, eine Zahl, die Dr. Michael Georg Conrad viel zu hoch hielt) zur Kunst- und Vertriebszeit freigegeben werden dürfen. Die Durchsicht des Materials erab jedoch, daß man es eigentlich samt und sonderb unbedenklich veröffentlichen könne. Wer die Liebe und Verehrung der Mutter für ihren Sohn Otto Julius kannte, weiß, daß ihre Sorge war, alles zu erhalten, was Bezug auf diesen Sohn hatte. Ein Verstoß gegen die Briefe war daher ausgeschlossen. Der Herrscher Bierbaums, Georg Müller, wünschte, daß wir die Briefe nicht, sondern auch mit zu den ältesten Kiste voll Briefe, sondern um etwas mehr als sechshundert Briefe, Karten und Telegramme. Außerdem hatte die Mutter eine Schachtel Drucken, meist Gyps von O. J. B., beauftragt. Charakteristisch für alle Briefe sind die große Gerechtheit, die Sohnes- und Bruderliebe von Otto Julius, ein hartes Gefühl für Denkart und ein ausgeprägter Hang zur Familie, der deutlich zeigt, daß Bierbaum durchaus keine Anlagen zur Bohème hatte.“

**Neues vom Streite um Abens Jagdbriefe.** Aus Christiania wird uns geschrieben: Der in ganz Norwegen, besonders aber in der literarischen Welt außerordentlich streit um die Briefe, die Herr J. J. J. an es junger Mensch von 27 Jahren das Theater in Bergen leitete, an Fräulein Henrike S., die später heiratete und heute eine erkrankte Witwe von 30 Jahren ist, gerichtet hat, hat eine neue Wendung bekommen. Ursprünglich hieß es, daß die Dame eine Veröffentlichung der gesamten Briefe völlig absohl und sich bemühte, die Dokumente wieder in die Hand zu bekommen. Jetzt bringt „Norgesbladet“ die überlassene Nachricht, daß die gesamten Briefe, mit Ausnahme eines einzigen, bereits veröffentlicht seien, und zwar in den „Abens-Gemälde“, die im vergangenen Herbst von dem norwegischen Schriftsteller Jon Bangen veröffentlicht wurden. Der einzige Brief, der damals zurückgehalten wurde, enthielt Mitteilungen über die Natur, und um diesen handelt es sich bei dem ganzen Streit allein. Sein Inhalt ist nur ganz wenig bekannt. Nach allem aber, was durchgegangen ist, vermutet man mit Bestimmtheit, daß Herr J. J. J. von der ihm vererbten Dame, der heutigen Witwe S., darin einen Betrugsvorwurf gemacht hat. Man sollte meinen, daß der alten Dame dieser Wunsch erfüllt werden müßte.

## Letzte Depeschen.

**Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses bewilligte 392 300 Mk. für die hollische Universität.**

Berlin, 25. Februar. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses bewilligte heute bei der Beratung des Antrages an a. für die Universität Halle 40 000 Mark zur Ausstattung des Physiologischen Instituts, 100 500 Mark für neue Krankenhäuser in der Chirurgischen Klinik, 45 100 Mark zur Erweiterung der Frauenklinik, 100 000 Mark als erste Rate für den Neubau der Klinik für Ohren, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten, 93 700 Mark als zweite und letzte Rate zum Neubau eines Tierzuchtinstituts beim Landwirtschaftlichen Institut und 13 000 Mark für dessen Ausstattung mit Apparaten.

Der Kaiser beim Reichspostamt

Berlin, 25. Febr. Der Kaiser hat heute vormittag dem Reichspostamt a. Bismarck-Dollmea einen längeren Besuch gemacht.

**Sausjudungen in Reaktionen polnischer Wähler in Polen.**

Polen, 25. Februar. Gemäß einem Beschluß des Königlich-Preussischen Antrags auf Grund des Erlasses der Staatsanwaltschaft nahm die hiesige Kriminalpolizei in den Reaktionen der Zeitungen Diemitt Postamt und Kurzer Postamt, sowie in den Wohnungen der Berliner und Redakteure sowie des technischen Personals dieser beiden

Zeitung, insgesamt etwa an 80 Wahlen, Hausdurchsuchungen in Säcken der bekannten Entstellungen bez. das Bedürfnis des Diemittensvertrags zu den gallsischen Rathen vor. Weiter des Ergebnis dieser Hausdurchsuchungen ist noch nichts bekannt.

### Bank in einem Kinotheater.

Seleno, 25. Februar. Gestern abend brach im hiesigen Theater Marucci während einer kinematographischen Vorstellung eine furchtbare Panik aus, aus der ein ganz ungefährliger Zählung der Anlauf gab. Als die Zuschauer den Rauch sahen, schritten sie den Ausgängen zu und verstopften die Türen. Eine Anzahl Personen wurde von den Rauchdrängenden zu Boden geworfen und mit Füßen getreten. Später gelang es, mehrere dieser Unglücklichen, die schwere Erschütterungen zeigten, wieder ins Leben zurückzuführen. Fünf Personen, darunter zwei Soldaten, wurden getötet. Als Todesursache wurde Herzscheidungsfehler festgestellt.

Seleno, 25. Febr. Unter den fünf Personen, die bei der Explosion im Theater Marucci umgekommen sind, sind noch zahlreiche Personen verletzt worden, darunter fünf Frauen.

**Eine Bestimmung der französischen Kammer über Kuntzaktionen.**

Paris, 25. Februar. Der Kammerauschuss für schöne Künste nahm einen Antrag des Abgeordneten Hesse an, wonach bei öffentlichen Preisverleihungen von Kunstwerken der Künstler oder seine Erben während 50 Jahren nach seinem Tode einen bestimmten Prozentsatz von dem Ertrags erhalten sollen. Dieser Prozentsatz wird vom Kammerauschuss in einer seiner nächsten Sitzungen festgelegt werden. Nach einem Antrag Abel Ferrys soll der Prozentsatz bei einem Ertrag von 200 Franc 1 Proz. und bis 4 Proz. bei einem Ertrag von mehr als 50 000 Franc betragen.

**Synchulstiz**

Beland (Mittwoch), 25. Februar. Ein des Mordes an einem Anwalt angeklagter Negger wurde vom Hof gefangen genommen und an ein mit Gefülltes Gefäß angebunden, das entzündet wurde. Die Flammen brannten die Stricke durch, mit denen der Negger gefesselt war, worauf der Unglückliche zu flüchten verurteilt. Er wurde jedoch niedergebunden, der Leignung ins Feuer gelegt und vollkommen verbrannt.

**Ein Offizier von seinen Burden überfallen**

Weisse, 25. Februar. Als der Kommandeur der 24. Infanteriebrigade, Generalmajor B o e s z, gestern früh seine Burden, die nicht zur rechten Zeit aufgefunden waren, werden wollte, wurde er von ihnen überfallen und verletzt. Lebensgefahr besteht nicht. Die Täter sind entflohen.

**Verhaftete Sabotage.** Aus Paris, 25. Februar, wird gemeldet: In Wolle wurde der Stredenarbeiter der Weltbau, G e r r i e r, verhaftet, weil er in vorangehender Nacht ein Weidmann verhaftet hatte in der ostendischen Wälder, einen Baum umfallend herbeizuführen. Gerrier, der bereits seit 15 Jahren bei der Weltbau angeheft ist, verweigert jede Auskunft über den Beweggrund seines Verbehrens. Man glaubt, daß er bereits wiederholte Sabotage verübt hat.

**Die Miensperle des verlorenen Verlen-Salsbades gefunden.** Aus London, 25. Februar, wird gemeldet: Gestern sind drei von den noch fehlenden vier Perlen des Verlen-Salsbades, das wie erinnerlich, im Juli 75. verloren gegangen war, gefunden worden. Unter diesen befindet sich auch die in der Mitte des Halsbades angebracht gemene Miensperle im Werte von über 200 000 Mark. Es fehlt jetzt nur noch eine einzelne Perle aus dem wertvollen Schloß des Salsbades.

**Ein freitreibender Dorisjüngling.** Aus Wien, 25. Februar, wird gemeldet: In dem Dorfe Mannsbirg bei Wien kamen gestern anlässlich einer Fester Inangabe der Feindgefährten zwischen der Dorisjungfrau an einem blutigen Austrag. Ein Burgle wurde durch Missetat getötet; vier wurden schwer und zahlreiche leicht verletzt.

### Wetterkarte Magdeburg

der „Magdeburg. Zeitung“.

Mittwoch, 25. Februar, 8 Uhr morgens.

Ein gestern über den Hreuden gelegenes Tiefdruckgebiet ist südostwärts nach dem Mitteldeutschen Meere vorgezogen, während sich die Depression, die gestern früh nordwestlich von Schottland lag, nordwestwärts entfernt hat. Im Nordosten des Erdteils lagert ein unangenehmes, in Mitteldeutschland stielten unter dem Einfluß eines starken Tiefes verarbeitete Niederschläge, und mit dem Einsetzen eines föhlichen Luftstromung trat in den Nachtstunden ein allgemeiner Temperaturrückgang ein. Da das südliche Depressionsgebiet zu verschoben scheint, so müssen wir zu morgen im Grenzgebiet zwischen Hoch und Tief ganz kaltes, aber nordwesten trockenes und bis zu Frost kaltes Wetter erwarten.

### Halblicher Witterungsbericht.

	24. Februar 9 Uhr abends	25. Februar 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter . . .	741,9	744,9
Thermometer Celsius . . .	0,0	0,0
Rel. Feuchtigkeit . . .	85,4	81,7
Wind . . .	SE 1	NO 1

Maximum der Temperatur am 24. Februar: 0,8°C. Minimum in der Nacht vom 24. Februar zum 25. Febr.: 1,0°C. Niederschläge am 24. Februar 7 Uhr morgens: 0,6 mm.

### Verkauf von Altmaterialien.

Die Unterpfan 12, Solaplag 7, Krausenstr. 5 und auf Bismarckstr. in Berlin lagernden Altmaterialien, als: Götter, Schornsteine und Schornsteine, Transmissionsriemen, Ventil, Pleien und Stahlschiffe, alte Gnommeser, ein Drehrummel, alte, verrostete, Schläuche, Gummi und Tinte sollen an den Weidenden veräußert werden. Schriftliche Angebote sind bis Donnerstag, den 26. d. Mts., mittags 12 Uhr vorzulegen und mit entsprechendem Nachdruck versehen, in unangefangenen Umschlag zu übergeben, wobei die Verkaufsbekanntmachung einzulegen und Angebotsformulare einzureichen sind. Halle a. S., den 21. Februar 1914. Die Verwaltung der Stadt, Gas- und Wasserwerke.

# Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die Verhandlungen zur Bildung eines Kartells in der Zuckerindustrie sind bis zum gestrigen Abend fortgesetzt worden, sie haben einen endgültigen Abschluss nicht gefunden. Wie wir hören, soll der Vertrag erst am Freitag mit der Ballung selbst dann in Kraft gesetzt werden, wenn einige Firmen ausserhalb des Kartells beifügen sollten.

Vom Kalksyndikat. In der letzten Woche waren die Kommissionen, welche die Bindung der Werke und den neuen Syndikatvertrag bearbeiten, zu mehrtägigen Beratungen vereinigt. Die Arbeiten sind so weit vorgeschritten, dass ein neuer Syndikatvertrag in den Grundzügen fertiggestellt ist, der der bevorstehenden Gesellschafterversammlung zur Besprechung vorliegen wird. Die Verhandlungen zu einer umfassenden Bindung werden fortgesetzt. Die Bemühungen gehen dahin, eine Form zu finden, welche nicht nur die Syndikats-Konzerne, sondern auch die rechts ausserstehenden Feiler und handelsrechtlichen Interessen in ausserordentlich Weise bindet. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen werden daher der bevorstehenden Versammlung noch längere Zeit vorgelegt werden können, sondern bleiben einer späteren Versammlung vorbehalten, da insbesondere auch die Bewilligung von Mitteln für Stilllegung von Schächten und Feldern nur unter Voraussetzung der Genehmigung der Aufsichtsräte der beteiligten Syndikats-Kündigungs-Klausel, also die Syndikats-Verhältnisse, unter einem neuen Vertrag erfolgt. Hierzu wird die am 16. Februar stattfindende Gesellschafterversammlung die Grundlagen schaffen. Die Arbeit des Syndikats bleibt darauf gerichtet, die Bindungs- und Vertragsverhandlungen so fortzuführen, dass man den Wünschen der Aufsichtsräte der Kalkwerke in kalindustriellen Kreisen damit eine Gewähr dafür bieten zu können, dass die Industrie gegen eine weitere unwirtschaftliche Werksvermehrung einen festen Damm errichtet und ihre Organisation weiter so gestiegt hat, dass für einen gesetzlichen Einfließen keinerlei Anlass vorliegt.

Hefesyndikat. Die in den letzten Tagen abgelaufene Generalversammlung berichtet über die Ereignisse des Ende 1918 ablaufenden Syndikatsvertrages. Dieser Vertrag ist bereits jetzt ausgearbeitet worden, und zwar enthält er die Bestimmungen, dass der Hefertrieb auf nur wenige Fabriken beschränkt werden solle. Diesen Fabriken sollen dann bestimmte Verkaufsgebiete zugeteilt werden. — Die vielfach erwartete Herabsetzung der Preise ist nicht von der Aufsichtsräte. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass der Aufsichtsrat der Hefer-Syndikats befügt ist, ohne Befragung der Generalversammlung Preisänderungen vorzunehmen. Vorhanden ist aber eine solche Massregel nicht beabsichtigt. Für später besteht die Möglichkeit einer neuen Herabsetzung der Preise. Einen weiten Raum in den Verhandlungen nahmen die Wahlen zur Aufsichtsräte ein. Die Sinner-Gesellschaft erhielt einen zweiten Sitz im Aufsichtsrat. Vom alten Aufsichtsrat blieben nur wenige Mitglieder in

dem neuen, abgesehen von Kommerzienrat Sinner und Direktor Frohmaner von der Akt.-Ges. Bast. Ueber den Geschäftsgang des Hefer-Syndikats wurde mitgeteilt, dass trotz des Konkurrenzkampfes der Absatz verhältnismässig befriedigend sei.

Die Stolberger Zinkhütte schlägt aus 1.287.788 (131.735) Mk. Reingewinn 7 (10) Proz. Dividende vor, 69.168 (0) Mk. werden dem Reservofonds III überwiesen, 34.273 (38.968) Mk. gelangen neu zum Vortrag.

Wagengestellung im mitteldeutschen Braunkohlengebiet. Auf den Stationen der Königlich Eisenbahndirektionen sind 5.000 Wagen für die Abfuhr und den anschließenden Privatbahnen sind am 1. Februar zur Verladung von Braunkohle, Braunkohlenscheitel, Nassepresteinen und Braunkohlenscheitel gestellt 5.711 (nicht gestellt) Wagen zu je 10 t. Lediglich, davon entfallen auf die Stationen des Direktionsbezirks Halle a. S., der Lausitzer u. Zschoppan-Finstertal Bahnen 8498 Wagen (nicht gestellt) —.

## Waren und Produkte.

Magdeburg, 24. Febr. Zucker. 88%, ohne Sack 8,85 — 8,95. Nachprodukte ohne Sack 8,85 — 10,00. Rubig. Brodraffinade I ohne Fass 18,00 — 18,25. Kristallzucker I mit Sack — Gemahlene Katmande mit Sack 18,75 — 19,00. Gemahlene Melis mit Sack 12,25 — 12,50. Rubig. Hrobzucker I. Produkt treil an Bord Hamburg per Febr. 9,22 1/2 G., 9,27 1/2 G., 9,32 1/2 G., 9,37 1/2 G., 9,42 1/2 G., 9,47 1/2 G., 9,52 1/2 G., 9,57 1/2 G., 9,62 1/2 G., 9,67 1/2 G., 9,72 1/2 G., 9,77 1/2 G., 9,82 1/2 G., 9,87 1/2 G., 9,92 1/2 G., 9,97 1/2 G., 10,02 1/2 G., 10,07 1/2 G., 10,12 1/2 G., 10,17 1/2 G., 10,22 1/2 G., 10,27 1/2 G., 10,32 1/2 G., 10,37 1/2 G., 10,42 1/2 G., 10,47 1/2 G., 10,52 1/2 G., 10,57 1/2 G., 10,62 1/2 G., 10,67 1/2 G., 10,72 1/2 G., 10,77 1/2 G., 10,82 1/2 G., 10,87 1/2 G., 10,92 1/2 G., 10,97 1/2 G., 11,02 1/2 G., 11,07 1/2 G., 11,12 1/2 G., 11,17 1/2 G., 11,22 1/2 G., 11,27 1/2 G., 11,32 1/2 G., 11,37 1/2 G., 11,42 1/2 G., 11,47 1/2 G., 11,52 1/2 G., 11,57 1/2 G., 11,62 1/2 G., 11,67 1/2 G., 11,72 1/2 G., 11,77 1/2 G., 11,82 1/2 G., 11,87 1/2 G., 11,92 1/2 G., 11,97 1/2 G., 12,02 1/2 G., 12,07 1/2 G., 12,12 1/2 G., 12,17 1/2 G., 12,22 1/2 G., 12,27 1/2 G., 12,32 1/2 G., 12,37 1/2 G., 12,42 1/2 G., 12,47 1/2 G., 12,52 1/2 G., 12,57 1/2 G., 12,62 1/2 G., 12,67 1/2 G., 12,72 1/2 G., 12,77 1/2 G., 12,82 1/2 G., 12,87 1/2 G., 12,92 1/2 G., 12,97 1/2 G., 13,02 1/2 G., 13,07 1/2 G., 13,12 1/2 G., 13,17 1/2 G., 13,22 1/2 G., 13,27 1/2 G., 13,32 1/2 G., 13,37 1/2 G., 13,42 1/2 G., 13,47 1/2 G., 13,52 1/2 G., 13,57 1/2 G., 13,62 1/2 G., 13,67 1/2 G., 13,72 1/2 G., 13,77 1/2 G., 13,82 1/2 G., 13,87 1/2 G., 13,92 1/2 G., 13,97 1/2 G., 14,02 1/2 G., 14,07 1/2 G., 14,12 1/2 G., 14,17 1/2 G., 14,22 1/2 G., 14,27 1/2 G., 14,32 1/2 G., 14,37 1/2 G., 14,42 1/2 G., 14,47 1/2 G., 14,52 1/2 G., 14,57 1/2 G., 14,62 1/2 G., 14,67 1/2 G., 14,72 1/2 G., 14,77 1/2 G., 14,82 1/2 G., 14,87 1/2 G., 14,92 1/2 G., 14,97 1/2 G., 15,02 1/2 G., 15,07 1/2 G., 15,12 1/2 G., 15,17 1/2 G., 15,22 1/2 G., 15,27 1/2 G., 15,32 1/2 G., 15,37 1/2 G., 15,42 1/2 G., 15,47 1/2 G., 15,52 1/2 G., 15,57 1/2 G., 15,62 1/2 G., 15,67 1/2 G., 15,72 1/2 G., 15,77 1/2 G., 15,82 1/2 G., 15,87 1/2 G., 15,92 1/2 G., 15,97 1/2 G., 16,02 1/2 G., 16,07 1/2 G., 16,12 1/2 G., 16,17 1/2 G., 16,22 1/2 G., 16,27 1/2 G., 16,32 1/2 G., 16,37 1/2 G., 16,42 1/2 G., 16,47 1/2 G., 16,52 1/2 G., 16,57 1/2 G., 16,62 1/2 G., 16,67 1/2 G., 16,72 1/2 G., 16,77 1/2 G., 16,82 1/2 G., 16,87 1/2 G., 16,92 1/2 G., 16,97 1/2 G., 17,02 1/2 G., 17,07 1/2 G., 17,12 1/2 G., 17,17 1/2 G., 17,22 1/2 G., 17,27 1/2 G., 17,32 1/2 G., 17,37 1/2 G., 17,42 1/2 G., 17,47 1/2 G., 17,52 1/2 G., 17,57 1/2 G., 17,62 1/2 G., 17,67 1/2 G., 17,72 1/2 G., 17,77 1/2 G., 17,82 1/2 G., 17,87 1/2 G., 17,92 1/2 G., 17,97 1/2 G., 18,02 1/2 G., 18,07 1/2 G., 18,12 1/2 G., 18,17 1/2 G., 18,22 1/2 G., 18,27 1/2 G., 18,32 1/2 G., 18,37 1/2 G., 18,42 1/2 G., 18,47 1/2 G., 18,52 1/2 G., 18,57 1/2 G., 18,62 1/2 G., 18,67 1/2 G., 18,72 1/2 G., 18,77 1/2 G., 18,82 1/2 G., 18,87 1/2 G., 18,92 1/2 G., 18,97 1/2 G., 19,02 1/2 G., 19,07 1/2 G., 19,12 1/2 G., 19,17 1/2 G., 19,22 1/2 G., 19,27 1/2 G., 19,32 1/2 G., 19,37 1/2 G., 19,42 1/2 G., 19,47 1/2 G., 19,52 1/2 G., 19,57 1/2 G., 19,62 1/2 G., 19,67 1/2 G., 19,72 1/2 G., 19,77 1/2 G., 19,82 1/2 G., 19,87 1/2 G., 19,92 1/2 G., 19,97 1/2 G., 20,02 1/2 G., 20,07 1/2 G., 20,12 1/2 G., 20,17 1/2 G., 20,22 1/2 G., 20,27 1/2 G., 20,32 1/2 G., 20,37 1/2 G., 20,42 1/2 G., 20,47 1/2 G., 20,52 1/2 G., 20,57 1/2 G., 20,62 1/2 G., 20,67 1/2 G., 20,72 1/2 G., 20,77 1/2 G., 20,82 1/2 G., 20,87 1/2 G., 20,92 1/2 G., 20,97 1/2 G., 21,02 1/2 G., 21,07 1/2 G., 21,12 1/2 G., 21,17 1/2 G., 21,22 1/2 G., 21,27 1/2 G., 21,32 1/2 G., 21,37 1/2 G., 21,42 1/2 G., 21,47 1/2 G., 21,52 1/2 G., 21,57 1/2 G., 21,62 1/2 G., 21,67 1/2 G., 21,72 1/2 G., 21,77 1/2 G., 21,82 1/2 G., 21,87 1/2 G., 21,92 1/2 G., 21,97 1/2 G., 22,02 1/2 G., 22,07 1/2 G., 22,12 1/2 G., 22,17 1/2 G., 22,22 1/2 G., 22,27 1/2 G., 22,32 1/2 G., 22,37 1/2 G., 22,42 1/2 G., 22,47 1/2 G., 22,52 1/2 G., 22,57 1/2 G., 22,62 1/2 G., 22,67 1/2 G., 22,72 1/2 G., 22,77 1/2 G., 22,82 1/2 G., 22,87 1/2 G., 22,92 1/2 G., 22,97 1/2 G., 23,02 1/2 G., 23,07 1/2 G., 23,12 1/2 G., 23,17 1/2 G., 23,22 1/2 G., 23,27 1/2 G., 23,32 1/2 G., 23,37 1/2 G., 23,42 1/2 G., 23,47 1/2 G., 23,52 1/2 G., 23,57 1/2 G., 23,62 1/2 G., 23,67 1/2 G., 23,72 1/2 G., 23,77 1/2 G., 23,82 1/2 G., 23,87 1/2 G., 23,92 1/2 G., 23,97 1/2 G., 24,02 1/2 G., 24,07 1/2 G., 24,12 1/2 G., 24,17 1/2 G., 24,22 1/2 G., 24,27 1/2 G., 24,32 1/2 G., 24,37 1/2 G., 24,42 1/2 G., 24,47 1/2 G., 24,52 1/2 G., 24,57 1/2 G., 24,62 1/2 G., 24,67 1/2 G., 24,72 1/2 G., 24,77 1/2 G., 24,82 1/2 G., 24,87 1/2 G., 24,92 1/2 G., 24,97 1/2 G., 25,02 1/2 G., 25,07 1/2 G., 25,12 1/2 G., 25,17 1/2 G., 25,22 1/2 G., 25,27 1/2 G., 25,32 1/2 G., 25,37 1/2 G., 25,42 1/2 G., 25,47 1/2 G., 25,52 1/2 G., 25,57 1/2 G., 25,62 1/2 G., 25,67 1/2 G., 25,72 1/2 G., 25,77 1/2 G., 25,82 1/2 G., 25,87 1/2 G., 25,92 1/2 G., 25,97 1/2 G., 26,02 1/2 G., 26,07 1/2 G., 26,12 1/2 G., 26,17 1/2 G., 26,22 1/2 G., 26,27 1/2 G., 26,32 1/2 G., 26,37 1/2 G., 26,42 1/2 G., 26,47 1/2 G., 26,52 1/2 G., 26,57 1/2 G., 26,62 1/2 G., 26,67 1/2 G., 26,72 1/2 G., 26,77 1/2 G., 26,82 1/2 G., 26,87 1/2 G., 26,92 1/2 G., 26,97 1/2 G., 27,02 1/2 G., 27,07 1/2 G., 27,12 1/2 G., 27,17 1/2 G., 27,22 1/2 G., 27,27 1/2 G., 27,32 1/2 G., 27,37 1/2 G., 27,42 1/2 G., 27,47 1/2 G., 27,52 1/2 G., 27,57 1/2 G., 27,62 1/2 G., 27,67 1/2 G., 27,72 1/2 G., 27,77 1/2 G., 27,82 1/2 G., 27,87 1/2 G., 27,92 1/2 G., 27,97 1/2 G., 28,02 1/2 G., 28,07 1/2 G., 28,12 1/2 G., 28,17 1/2 G., 28,22 1/2 G., 28,27 1/2 G., 28,32 1/2 G., 28,37 1/2 G., 28,42 1/2 G., 28,47 1/2 G., 28,52 1/2 G., 28,57 1/2 G., 28,62 1/2 G., 28,67 1/2 G., 28,72 1/2 G., 28,77 1/2 G., 28,82 1/2 G., 28,87 1/2 G., 28,92 1/2 G., 28,97 1/2 G., 29,02 1/2 G., 29,07 1/2 G., 29,12 1/2 G., 29,17 1/2 G., 29,22 1/2 G., 29,27 1/2 G., 29,32 1/2 G., 29,37 1/2 G., 29,42 1/2 G., 29,47 1/2 G., 29,52 1/2 G., 29,57 1/2 G., 29,62 1/2 G., 29,67 1/2 G., 29,72 1/2 G., 29,77 1/2 G., 29,82 1/2 G., 29,87 1/2 G., 29,92 1/2 G., 29,97 1/2 G., 30,02 1/2 G., 30,07 1/2 G., 30,12 1/2 G., 30,17 1/2 G., 30,22 1/2 G., 30,27 1/2 G., 30,32 1/2 G., 30,37 1/2 G., 30,42 1/2 G., 30,47 1/2 G., 30,52 1/2 G., 30,57 1/2 G., 30,62 1/2 G., 30,67 1/2 G., 30,72 1/2 G., 30,77 1/2 G., 30,82 1/2 G., 30,87 1/2 G., 30,92 1/2 G., 30,97 1/2 G., 31,02 1/2 G., 31,07 1/2 G., 31,12 1/2 G., 31,17 1/2 G., 31,22 1/2 G., 31,27 1/2 G., 31,32 1/2 G., 31,37 1/2 G., 31,42 1/2 G., 31,47 1/2 G., 31,52 1/2 G., 31,57 1/2 G., 31,62 1/2 G., 31,67 1/2 G., 31,72 1/2 G., 31,77 1/2 G., 31,82 1/2 G., 31,87 1/2 G., 31,92 1/2 G., 31,97 1/2 G., 32,02 1/2 G., 32,07 1/2 G., 32,12 1/2 G., 32,17 1/2 G., 32,22 1/2 G., 32,27 1/2 G., 32,32 1/2 G., 32,37 1/2 G., 32,42 1/2 G., 32,47 1/2 G., 32,52 1/2 G., 32,57 1/2 G., 32,62 1/2 G., 32,67 1/2 G., 32,72 1/2 G., 32,77 1/2 G., 32,82 1/2 G., 32,87 1/2 G., 32,92 1/2 G., 32,97 1/2 G., 33,02 1/2 G., 33,07 1/2 G., 33,12 1/2 G., 33,17 1/2 G., 33,22 1/2 G., 33,27 1/2 G., 33,32 1/2 G., 33,37 1/2 G., 33,42 1/2 G., 33,47 1/2 G., 33,52 1/2 G., 33,57 1/2 G., 33,62 1/2 G., 33,67 1/2 G., 33,72 1/2 G., 33,77 1/2 G., 33,82 1/2 G., 33,87 1/2 G., 33,92 1/2 G., 33,97 1/2 G., 34,02 1/2 G., 34,07 1/2 G., 34,12 1/2 G., 34,17 1/2 G., 34,22 1/2 G., 34,27 1/2 G., 34,32 1/2 G., 34,37 1/2 G., 34,42 1/2 G., 34,47 1/2 G., 34,52 1/2 G., 34,57 1/2 G., 34,62 1/2 G., 34,67 1/2 G., 34,72 1/2 G., 34,77 1/2 G., 34,82 1/2 G., 34,87 1/2 G., 34,92 1/2 G., 34,97 1/2 G., 35,02 1/2 G., 35,07 1/2 G., 35,12 1/2 G., 35,17 1/2 G., 35,22 1/2 G., 35,27 1/2 G., 35,32 1/2 G., 35,37 1/2 G., 35,42 1/2 G., 35,47 1/2 G., 35,52 1/2 G., 35,57 1/2 G., 35,62 1/2 G., 35,67 1/2 G., 35,72 1/2 G., 35,77 1/2 G., 35,82 1/2 G., 35,87 1/2 G., 35,92 1/2 G., 35,97 1/2 G., 36,02 1/2 G., 36,07 1/2 G., 36,12 1/2 G., 36,17 1/2 G., 36,22 1/2 G., 36,27 1/2 G., 36,32 1/2 G., 36,37 1/2 G., 36,42 1/2 G., 36,47 1/2 G., 36,52 1/2 G., 36,57 1/2 G., 36,62 1/2 G., 36,67 1/2 G., 36,72 1/2 G., 36,77 1/2 G., 36,82 1/2 G., 36,87 1/2 G., 36,92 1/2 G., 36,97 1/2 G., 37,02 1/2 G., 37,07 1/2 G., 37,12 1/2 G., 37,17 1/2 G., 37,22 1/2 G., 37,27 1/2 G., 37,32 1/2 G., 37,37 1/2 G., 37,42 1/2 G., 37,47 1/2 G., 37,52 1/2 G., 37,57 1/2 G., 37,62 1/2 G., 37,67 1/2 G., 37,72 1/2 G., 37,77 1/2 G., 37,82 1/2 G., 37,87 1/2 G., 37,92 1/2 G., 37,97 1/2 G., 38,02 1/2 G., 38,07 1/2 G., 38,12 1/2 G., 38,17 1/2 G., 38,22 1/2 G., 38,27 1/2 G., 38,32 1/2 G., 38,37 1/2 G., 38,42 1/2 G., 38,47 1/2 G., 38,52 1/2 G., 38,57 1/2 G., 38,62 1/2 G., 38,67 1/2 G., 38,72 1/2 G., 38,77 1/2 G., 38,82 1/2 G., 38,87 1/2 G., 38,92 1/2 G., 38,97 1/2 G., 39,02 1/2 G., 39,07 1/2 G., 39,12 1/2 G., 39,17 1/2 G., 39,22 1/2 G., 39,27 1/2 G., 39,32 1/2 G., 39,37 1/2 G., 39,42 1/2 G., 39,47 1/2 G., 39,52 1/2 G., 39,57 1/2 G., 39,62 1/2 G., 39,67 1/2 G., 39,72 1/2 G., 39,77 1/2 G., 39,82 1/2 G., 39,87 1/2 G., 39,92 1/2 G., 39,97 1/2 G., 40,02 1/2 G., 40,07 1/2 G., 40,12 1/2 G., 40,17 1/2 G., 40,22 1/2 G., 40,27 1/2 G., 40,32 1/2 G., 40,37 1/2 G., 40,42 1/2 G., 40,47 1/2 G., 40,52 1/2 G., 40,57 1/2 G., 40,62 1/2 G., 40,67 1/2 G., 40,72 1/2 G., 40,77 1/2 G., 40,82 1/2 G., 40,87 1/2 G., 40,92 1/2 G., 40,97 1/2 G., 41,02 1/2 G., 41,07 1/2 G., 41,12 1/2 G., 41,17 1/2 G., 41,22 1/2 G., 41,27 1/2 G., 41,32 1/2 G., 41,37 1/2 G., 41,42 1/2 G., 41,47 1/2 G., 41,52 1/2 G., 41,57 1/2 G., 41,62 1/2 G., 41,67 1/2 G., 41,72 1/2 G., 41,77 1/2 G., 41,82 1/2 G., 41,87 1/2 G., 41,92 1/2 G., 41,97 1/2 G., 42,02 1/2 G., 42,07 1/2 G., 42,12 1/2 G., 42,17 1/2 G., 42,22 1/2 G., 42,27 1/2 G., 42,32 1/2 G., 42,37 1/2 G., 42,42 1/2 G., 42,47 1/2 G., 42,52 1/2 G., 42,57 1/2 G., 42,62 1/2 G., 42,67 1/2 G., 42,72 1/2 G., 42,77 1/2 G., 42,82 1/2 G., 42,87 1/2 G., 42,92 1/2 G., 42,97 1/2 G., 43,02 1/2 G., 43,07 1/2 G., 43,12 1/2 G., 43,17 1/2 G., 43,22 1/2 G., 43,27 1/2 G., 43,32 1/2 G., 43,37 1/2 G., 43,42 1/2 G., 43,47 1/2 G., 43,52 1/2 G., 43,57 1/2 G., 43,62 1/2 G., 43,67 1/2 G., 43,72 1/2 G., 43,77 1/2 G., 43,82 1/2 G., 43,87 1/2 G., 43,92 1/2 G., 43,97 1/2 G., 44,02 1/2 G., 44,07 1/2 G., 44,12 1/2 G., 44,17 1/2 G., 44,22 1/2 G., 44,27 1/2 G., 44,32 1/2 G., 44,37 1/2 G., 44,42 1/2 G., 44,47 1/2 G., 44,52 1/2 G., 44,57 1/2 G., 44,62 1/2 G., 44,67 1/2 G., 44,72 1/2 G., 44,77 1/2 G., 44,82 1/2 G., 44,87 1/2 G., 44,92 1/2 G., 44,97 1/2 G., 45,02 1/2 G., 45,07 1/2 G., 45,12 1/2 G., 45,17 1/2 G., 45,22 1/2 G., 45,27 1/2 G., 45,32 1/2 G., 45,37 1/2 G., 45,42 1/2 G., 45,47 1/2 G., 45,52 1/2 G., 45,57 1/2 G., 45,62 1/2 G., 45,67 1/2 G., 45,72 1/2 G., 45,77 1/2 G., 45,82 1/2 G., 45,87 1/2 G., 45,92 1/2 G., 45,97 1/2 G., 46,02 1/2 G., 46,07 1/2 G., 46,12 1/2 G., 46,17 1/2 G., 46,22 1/2 G., 46,27 1/2 G., 46,32 1/2 G., 46,37 1/2 G., 46,42 1/2 G., 46,47 1/2 G., 46,52 1/2 G., 46,57 1/2 G., 46,62 1/2 G., 46,67 1/2 G., 46,72 1/2 G., 46,77 1/2 G., 46,82 1/2 G., 46,87 1/2 G., 46,92 1/2 G., 46,97 1/2 G., 47,02 1/2 G., 47,07 1/2 G., 47,12 1/2 G., 47,17 1/2 G., 47,22 1/2 G., 47,27 1/2 G., 47,32 1/2 G., 47,37 1/2 G., 47,42 1/2 G., 47,47 1/2 G., 47,52 1/2 G., 47,57 1/2 G., 47,62 1/2 G., 47,67 1/2 G., 47,72 1/2 G., 47,77 1/2 G., 47,82 1/2 G., 47,87 1/2 G., 47,92 1/2 G., 47,97 1/2 G., 48,02 1/2 G., 48,07 1/2 G., 48,12 1/2 G., 48,17 1/2 G., 48,22 1/2 G., 48,27 1/2 G., 48,32 1/2 G., 48,37 1/2 G., 48,42 1/2 G., 48,47 1/2 G., 48,52 1/2 G., 48,57 1/2 G., 48,62 1/2 G., 48,67 1/2 G., 48,72 1/2 G., 48,77 1/2 G., 48,82 1/2 G., 48,87 1/2 G., 48,92 1/2 G., 48,97 1/2 G., 49,02 1/2 G., 49,07 1/2 G., 49,12 1/2 G., 49,17 1/2 G., 49,22 1/2 G., 49,27 1/2 G., 49,32 1/2 G., 49,37 1/2 G., 49,42 1/2 G., 49,47 1/2 G., 49,52 1/2 G., 49,57 1/2 G., 49,62 1/2 G., 49,67 1/2 G., 49,72 1/2 G., 49,77 1/2 G., 49,82 1/2 G., 49,87 1/2 G., 49,92 1/2 G., 49,97 1/2 G., 50,02 1/2 G., 50,07 1/2 G., 50,12 1/2 G., 50,17 1/2 G., 50,22 1/2 G., 50,27 1/2 G., 50,32 1/2 G., 50,37 1/2 G., 50,42 1/2 G., 50,47 1/2 G., 50,52 1/2 G., 50,57 1/2 G., 50,62 1/2 G., 50,67 1/2 G., 50,72 1/2 G., 50,77 1/2 G., 50,82 1/2 G., 50,87 1/2 G., 50,92 1/2 G., 50,97 1/2 G., 51,02 1/2 G., 51,07 1/2 G., 51,12 1/2 G., 51,17 1/2 G., 51,22 1/2 G., 51,27 1/2 G., 51,32 1/2 G., 51,37 1/2 G., 51,42 1/2 G., 51,47 1/2 G., 51,52 1/2 G., 51,57 1/2 G., 51,62 1/2 G., 51,67 1/2 G., 51,72 1/2 G., 51,77 1/2 G., 51,82 1/2 G., 51,87 1/2 G., 51,92 1/2 G., 51,97 1/2 G., 52,02 1/2 G., 52,07 1/2 G., 52,12 1/2 G., 52,17 1/2 G., 52,22 1/2 G., 52,27 1/2 G., 52,32 1/2 G., 52,37 1/2 G., 52,42 1/2 G., 52,47 1/2 G., 52,52 1/2 G., 52,57 1/2 G., 52,62 1/2 G., 52,67 1/2 G., 52,72 1/2 G., 52,77 1/2 G., 52,82 1/2 G., 52,87 1/2 G., 52,92 1/2 G., 52,97 1/2 G., 53,02 1/2 G., 53,07 1/2 G., 53,12 1/2 G., 53,17 1/2 G., 53,22 1/2 G., 53,27 1/2 G., 53,32 1/2 G., 53,37 1/2 G., 53,42 1/2 G., 53,47 1/2 G., 53,52 1/2 G., 53,57 1/2 G., 53,62 1/2 G., 53,67 1/2 G., 53,72 1/2 G., 53,77 1/2 G., 53,82 1/2 G., 53,87 1/2 G., 53,92 1/2 G., 53,97 1/2 G., 54,02 1/2 G., 54,07 1/2 G., 54,12 1/2 G., 54,17 1/2 G., 54,22 1/2 G., 54,27 1/2 G., 54,32 1/2 G., 54,37 1/2 G., 54,42 1/2 G., 54,47 1/2 G., 54,52 1/2 G., 54,57 1/2 G., 54,62 1/2 G., 54,67 1/2 G., 54,72 1/2 G., 54,77 1/2 G., 54,82 1/2 G., 54,87 1/2 G., 54,92 1/2 G.,

